№ 89. 1844.

Laibacher Zeitung.

Dinstag den 5. November.

Wien.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn haben Allerhöchstihren dießjährigen Landaufenthalt zu beendigen geruhet, und sind gestern, den 31. October, im erwünschtesten Wohlseyn, von dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn in die Hofburg zurückgekehrt.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October d. J., den Criminal-Actuar des Triester Stadt- und Landrechtes, Alexander Boschan, zum Rathe bei dem Collegialgerichte in Roveredo allergnädigst zu ernennen geruhet.

Deutschland.

Bair. Blätter melden aus München vom 26. October: Der neue Sitzungssaal für die Kammer der Reichsräthe in unserm Ständehaus, dessen Vollendung rasch vorwärts schreitet, ist nun seit einigen Tagen unter Dach, und erhält, wie alle neuen derartigen Gebäude, das Licht von oben. Die innere Ausschmückung ist dem bekannten Maler Schwarzmann übertragen, welcher dieselbe nach Zeichnungen des Architecten Metz ausführen wird.

Man schreibt aus Stuttgart vom 23. October: Der kranke Dichter Nicolaus Lenau ist nach Winnenthal gebracht worden, wo er hoffentlich wieder hergestellt werden wird, da sein Unfall (Geistesverwirrung), so viel man erfährt, nur physischer Natur ist, und keine geistige Zerrüttung bisher an ihm zu bemerken war, vielmehr zeigte er sich immer als heiteren, angenehmen und geistreichen Gesellschafter in den ersten gebildeten Zirkeln unserer Hauptstadt. Er wohnte im Hause der HH. Geheimerath von Hartmann und Hofrath von Reinbeck. (W. Z.)

Belgien.

Brüssel, 22. October. Der König hat heute die Kammern eröffnet und in der Thronrede ihnen angekündigt, daß der Vertrag mit dem Zollverein den Gegenstand ihrer ersten Berathungen bilden werde; zugleich soll ein umfassendes Entrepotsystem, verbunden mit noch größerer Erleichterung des Transits zur Vorlage kommen. Ueber die Lage des Landes, die endlich ins Gleichgewicht gestellten Staatseinnahmen, die bedeutenden Eisenbahneinnahmen, sind die erfreulichsten Versicherungen beigefügt. — Der Postvertrag mit England ist in Brüssel angekommen. (Allg. Z.)

Schweden.

In der Reichstagsitzung vom 12. October wurde beantragt, die Sclaverei abzuschaffen, und die westindische Insel Barthelemy unter möglichst vortheilhaften Bedingungen an irgend einen andern Staat abzutreten. Die Barthelemy-Casse wird als Schuldnerinn zum Belaufe von 803,000 Thaler Banco angegeben. Schon 1818 ist auf Abtretung dieser Insel angetragen worden. (W. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. October. Der „Courrier de l'Eure" erzählt: „Am 14. Oct. wurde ein Priester auf dem Wege von Louviers nach Saillon von einem Unbekannten mit den Worten: „Die Börse oder das Leben!" angehalten. Der Geistliche aber erwiederte ohne das geringste Zeichen von Furcht: „Ihr seyd an einen Unrechten gerathen, Freund! Ihr bekommt weder die eine noch das andere." Nun griff der Räuber an, der Priester aber behielt die Oberhand, und als nun Jener um Gnade flehte, sprach er: „Steht auf, und wenn Euch Armuth zu dieser That getrieben, so nehmt meine Börse, sie enthält 22 Franks, und seyd von nun an ein ehrlicher Mann. Erinnert Euch meines Namens und meiner Rache. Ich bin der Pfarrer von Gaillon."

An der französisch-spanischen Gränze sind durch die Unkunde der Führer zwei Löwen und ein Tiger aus einer Menagerie entkommen. In Urdoz fraß ei-

ner der erstern ein Kind und verwundete den Maire; ein Mauthinspector rettete sich nur, indem er ihm das Mauthregister vorwarf, und ihn dadurch schreckte. Der Tiger schlug den Weg nach Lescun ein. Das ganze Gebirg hat zu den Waffen gegriffen. (Oest. B.)

Der König ist mit der königl. Familie von Eu zurück am 23. October im Schlosse von St. Cloud angekommen.

Bei den spanischen Flüchtlingen von der progressistischen Partei, welche an der Gränze angehalten wurden, als sie eben nach Catalonien übertreten wollten, fand man Proclamationen. Es ist übrigens außer Zweifel, daß es manchen andern progressistischen Flüchtlingen gelungen ist, nach Catalonien zurückzukehren. Der General-Capitän von Catalonien hat Maßregeln getroffen, um Versuche zur Aufwiegelung der Truppen zu hintertreiben.

General van Halen, Graf von Peracamps, erster Adjutant Espartero's, ist in Paris angekommen.

Man liest im „Journal des Debats": Die Angelegenheiten Dänemarks mit Marocco sind ausgeglichen. Der jährliche Tribut von 51,000 Reichsthaler (bei 80,000 fl. C. M.) wird dem Kaiser künftighin nicht mehr entrichtet werden.

Die Correspondenz der „Algerie" theilt folgende Umstände über die Art, wie der Friedensvertrag mit Frankreich in der Hauptstadt des Kaiserreiches Marocco aufgenommen worden, mit: Am 14. September kamen die Couriere, welche den am 10. September zu Tanger unterzeichneten Vertrag überbrachten, zu Fez an. Man sah dort mit Ungeduld den durch Sidi-Bou-Sellam eröffneten Unterhandlungen entgegen; auch war die Freude groß, als man an den Thoren der Stadt erfuhr, daß man statt der Nachrichten einen geschlossenen Vertrag überbrachte. Jeder eilte den Courieren bis zum Thore des Pallastes nach, um die durch den Sieger aufgelegten Bedingungen zu kennen. In einem Augenblicke waren alle Notablen versammelt und verlangten den Vertrag zu kennen, aber vorzüglich das Siegel der französischen Bevollmächtigten zu sehen. Der Kaiser konnte unter solchen Umständen, selbst wenn er es gewollt hätte, den Vertrag seinen Unterthanen nicht verheimlichen; er mußte, um der allgemeinen Ungeduld zu entsprechen, ihn veröffentlichen. Um diese bei einer despotischen Regierung ungewöhnliche Kundgebung gut zu begreifen, muß man wissen, daß auf die Nachricht von der Niederlage am Isly, von der Zerstörung Mogadors und von der Verfolgung der Nachzügler der fliehenden Armee durch die Kabylen die Einwohner von Fez dem Kaiser bedeutet hatten, daß er unverzüglich mit Frankreich zu unterhandeln habe, wo nicht, so würden sie das ehemalige Königreich Fez wiederherstellen und sich unabhängig erklären, um für ihre Vertheidigung sowohl gegen die Christen als gegen die Kabylen sorgen zu können. Der Kaiser übernahm der Stadt Fez gegenüber die Verpflichtung, die den Abd-el-Kader betreffende Bedingung zu erfüllen, ohne welche die Hauptstadt sich nicht im Frieden mit den Christen und vor einem Einfalle der Berbern des Gebirges geschützt betrachten kann. Am folgenden Tage wurde der Vertrag in allen Moscheen der Stadt angeschlagen, und öffentliche Lustbarkeiten wurden während acht Tagen verordnet. Diese Lustbarkeiten, nach drei Niederlagen, zeigen, wie sehr die erhaltende Bevölkerung der Städte sich freut, keine doppelte Invasion mehr zu befürchten zu haben. Diese Volksbelustigungen sind eine Bürgschaft für die gänzliche Vollziehung des Vertrages und für die ganz besondere Achtung, welche den Franzosen und ihrer Regierung im ganzen Kaiserreiche so wie an der Gränze bewilligt werden wird. Der Kaiser theilte, um dem Willen der Hauptstadt zu gehorchen, den Vertrag dem Abd-el-Kader mit und bedeutete ihm, daß er sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben habe, um in einen der Häfen des Westen gebracht zu werden, wenn er nicht dazu durch Gewalt gezwungen werden wolle. Nach den öffentlichen Belustigungen vereinigte Muley-Mohammed die zerstreuten Trümmer der Schlacht vom Isly, bildete ein neues Armee-Corps und marschirte gegen die Chelouh, die Stämme von Haha, Chedma und Doukala, um ihnen einen Theil der Beute, welche sie zu Mogador gemacht hatten, wieder zu nehmen und sie dafür zu strafen, daß sie durch Raub und Mord das Werk der Christen vollendet hatten. Muley Soliman, dieser junge Sohn des Kaisers, der seit der Beschießung zu Tanger war, ist am 23. September von dort abgegangen, um der durch Muley-Mohammed commandirenden Expedition zu folgen; er sollte sich zu Rabat mit ihr vereinigen. Einige Tage später schrieb Sidi-Bou-Sellam, Pascha der nördlichen Provinz des Kaiserreiches, von Alkazar-el-Kebir, wohin er den Sohn des Kaisers begleitet hatte, an Herrn Maudouisin, Eleve-Consul zu Tanger, und an Herrn de Nyon zu Cadix, daß der Kaiser den Vertrag ratificirt und die Vermittelung Frankreichs für die Ordnung der Angelegenheiten Schwedens und Danemarks angenommen habe, — eine Annahme, welche der Abschaffung des durch diese Mächte bezahlten Tributes gleichkommt. In diesem Augenblicke müssen Sidi-Bou-Sellam und der Herzog von Glücksberg die Ratificationen ausgewechselt haben. (W. Z.)

Spanien.

Das „Journal des Debats“ macht nachstehende Correspondenz-Nachricht aus Madrid vom 18. October bekannt: Bei der Durchlesung des Entwurfes zur Constitutions-Reform, welcher durch den Conseil-Präsidenten heute in den Kammern verlesen wurde, zeigte die Versammlung einen feierlichen Ernst. Die mit Zuhörern aus allen Ständen gefüllten Tribunen beobachteten das tiefste Stillschweigen. Der die Vermählung der Königinn betreffende Artikel gab zu verschiedenen Auslegungen Anlaß. Derselbe ist der Constitution vom J. 1812 entlehnt und lautet: Der Souverain kann ohne die Ermächtigung der Cortes das Königreich nicht verlassen, und sollte er ohne ihre Einwilligung heirathen, so würde man darum allein von ihm vermuthen, er habe auf die Krone Verzicht geleistet. Der Congreß versammelte sich hierauf in den Sectionen zur Ermächtigung der Adreß-Commission. Diese Präliminalarbeit lieferte ein günstigeres Resultat, als man erwartete. Die Erörterungen in den Sectionen drehten sich mit Wärme um den 4. § der Thronrede rücksichtlich des Wahl-Systems. Von sieben Commissarien hat ein einziger, nämlich Hr. Isturiz, ohne dem Vorschlage feindlich zu seyn, denselben für unzeitig erklärt. Man schreibt sein Benehmen der Kränkung zu, welche er darüber empfindet, daß ihn die Regierung von der Präsidentschaft der Cortes beseitigte. Die sechs anderen Commissarien sind: Bravo Murillo, der noch eifriger ist als das Ministerium selbst; Egaña, das Hauptorgan der Interessen der baskischen Provinzen; Pena Aguayo, ausgezeichneter Advocat, welcher in den Cortes v. J. 1840 die Interessen der Geistlichkeit mit Geschick vertheidigte; Rios y Rosas, ehemaliger Redacteur des „Correo“ und des „Heraldo“, dann Alvarez und Gonzalez Romero. Das Ministerium legte ferner dem Senate einen wichtigen Gesetz-Entwurf über die Nationalitäten vor. Der Minister des Innern, Herr Pidal, verlangte vom legislativen Körper die Ermächtigung zu einem einzigen Artikel des folgenden Inhalts: „Die Regierung ist authorisirt die Gesetzgebung rücksichtlich der Ayuntamientos der Provinzial-Deputationen, der politischen Gouvernements, und der Administrationsräthe der Provinz zu regeln, so wie die Maßregeln, welche sie annehmen und worüber sie den Cortes Rechnung legen wird, augenblicklich auszuführen.“ Der Vorschlag sollte einer dazu zu ernennenden Commission zugewiesen werden. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 22. October. Der gestrige neununddreißigste Jahrestag der Schlacht von Trafalgar wurde von einer Anzahl Offiziere, die dort kämpften, im Flottenclupp durch ein Gastmahl gefeiert. Zu Portsmouth ward am Bord der „Victory,“ auf welcher Nelson fiel, den Offizieren und sonstigen Theilnehmern an der Schlacht das gewöhnliche Dankessen veranstaltet. Im Greanwichspitale wurden die Veteranen mit einem trefflichen Mittagsessen bewirthet; außerdem empfing jeder eine Pinte Ale und einen Shilling. (Oest. B.)

Der jüngst erwähnte Vorfall bei Gibraltar, wo der spanische Kriegsschooner „Rayo“ durch einen Schuß aus einer brittischen Strandbatterie in Grund gebohrt wurde, scheint auf diplomatischem Wege bereits ausgeglichen. Der Schooner hatte ein englisches Handelsschiff, das er für ein Schmuggelfahrzeug hielt — was es denn sehr wahrscheinlich auch gewesen ist — mit Schüssen bis in den Hafen von Gibraltar verfolgt, und weigerte sich seine Flagge zu zeigen. Das verdiente Züchtigung, die ihm denn auch geworden ist: es schleppte sich noch bis Algesiras, wo es untersank; die Mannschaft aber wurde durch ein portugiesisches Schiff und die nachgesandten englischen Boote gerettet. Die neuesten englischen Blätter klagen ihrerseits über die gegen einen englischen Cutter — Heron — an der spanischen Küste verhängte gesetzwidrige Durchsuchung, längere Zurückhaltung und Beschlagnahme der Ladung. (Allg. Z.)

London, 23. October. Ueber das Erdbeben, welches am 29. Aug. mehrere Puncte Brittisch-Westindiens heimsuchte, schreibt eine auf Trinidad erscheinende Zeitung: „Zehn Minuten nach 3 Uhr Morgens wurden wir aus dem Schlaf geweckt durch die heftige Bewegung des Hauses worin wir wohnen, und das laute Knarren des Gebälks. Die Heftigkeit des Stoßes nahm immer zu, und endigte in einer langen Oscillation so beunruhigender Art, daß wir den alsbaldigen Einsturz des Hauses und den Untergang der ganzen Stadt befürchteten. Hätte das Erdbeben, wie früher, mit einem plötzlichen Ruck geendigt, so wäre eine solche Katastrophe gewiß erfolgt; so aber war die Bewegung, bei aller Heftigkeit, doch der Art, daß nach den bekannten Bewegungsgesetzen die Häuser sich derselben bequemten ohne einzustürzen oder Risse zu bekommen. Das Naturphänomen, dessen Focus vielleicht unsere Insel war, erklärt sich hinlänglich aus örtlichen Ursachen: der hohen elektrischen Spannung der Atmosphäre, der schwülen Witterung, den Regenströmen und Springfluthen des vorhergegangenen Nachmittags. Zur Zeit wo das Erdbeben sich ereignete, war der Himmel unbewölkt, der Vollmond schien in vollem Glanze, und die Luft war bei 72° kühl und ange-

nehm. Es war eine der glänzendsten Tropennächte.« Ein Brittisch-Guiana Blatt sagt: „Bis Sonnenuntergang wehte ein starker West- oder Landwind, der schwächlichen Personen die unangenehmsten Empfindungen in den Gliedern erregte. Mit Eintritt der Dunkelheit brach ein heftiges Gewitter in Donner und Blitz aus; von Minute zu Minute abwechselnd war der Horizont wie eine blaue Flamme, die über die verspäteten Wanderer auf den Straßen ein unheimliches Licht verbreitete. Eine Windstille folgte, unterbrochen von warmen Luftstößen. Nach dem Aufgange des Mondes legte sich ein schmutzig trüber Schein über die Erde. Die üppigen Zweige unserer Tropenbäume hingen schwer darnieder; in mehreren Stadttheilen erhoben die Hofhunde ein winselndes Geheul. Um halb 4 Uhr Morgens erfolgte das Erdbeben. Eine sonderbare Wirkung war, daß in allen Häusern alle nicht festgeschlossenen Wassergefäße fast ganz ausgeleert wurden. Am stärksten spürte man die Stöße im Gefängnißgebäude, das auf Felsengrund gebaut ist. Das Gebäude that einen furchtbaren Krach, begleitet von dem Dröhnen der schweren Eisenthüren der Gefängnisse, das jedoch noch übertönt wurde von dem Angstschrei der um Freilassung jammernden Gefangenen. Einer derselben, ein verhärteter Bösewicht, sagte der Wache, die Morgens seine Zelle öffnete: erst jetzt wisse er, daß es einen allmächtigen Gott gebe.

Der greise Wellington besuchte dieser Tage, mit dem Herzog v. Rutland, von Windsorschloß aus die Schule in Eton, um sich das Zimmer öffnen zu lassen, das er vor 65 Jahren als „Eton-Knabe« bewohnt. Es heißt nach ihm das »Herzogszimmer«, und sein jetziger junger Bewohner ist der Sohn eines Londoner Bankiers. Der Herzog verweilte lange in dem kleinen Gemach, und vieles mag da an seinem Geiste vorübergegangen seyn. Bekanntlich liegt Wellingtons ältester Bruder, der vor zwei Jahren verstorbene berühmte Marquis v. Wellesley, seinem Wunsche gemäß in Eton neben seinem Lehrer Goodall begraben; er zog dieses stille Grab einer Marmorgruft in der Westminsterabtei vor.

Aegypten.

Alexandria, 6. October. In Kairo hat unter dem Vorsitz des Vicekönigs ein großer Rath Statt gefunden, an welchem Ibrahim, Said, Abbas, Scherif und Achmed Pascha nebst andern Würdeträgern Theil nahmen. Unter andern soll beschlossen worden seyn, jedem den Ankauf von Grundstücken gegen Entrichtung einer gewissen Abgabe an die Regierung zu gestatten und den Dörfern die auf ihnen lastenden Schulden nachzulassen. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

(Ueber das Osterfest im Jahre 1845.) Bekanntlich hat die Bestimmung des Osterfestes schon seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Christi zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben, welche mehrere Jahrhunderte zwischen der lateinischen und griechischen Kirche vorgewaltet haben, so daß das Osterfest in beiden Kirchen zu verschiedenen Zeiten gefeiert wurde. Daß dieses Fest auf den nächsten Sonntag nach dem Frühlingsvollmonde gefeiert werden sollte, scheint schon von dem Nicäischen Concil im Jahre 325 beschlossen worden zu seyn. Da aber diese Norm nicht direct vorgeschrieben worden ist, denn wir finden sie nicht in den auf uns gekommenen Canons jenes Concils, so hat der Osterstreit noch lange Zeit, etwa bis auf die Zeit Carls des Großen, gedauert. Seitdem ist jene Norm allgemein angenommen worden, und die Ostergränze, d. i. der Tag, auf welchen der erste Vollmond nach dem Frühlings-Aequinoctium fällt, wird nach dem neunzehnjährigen Mondcyclus berechnet. Dieser Cyclus gründet sich darauf, daß die Mondphasen jedes Jahr in runder Zahl 11 Tage früher eintreten, als im vorhergehenden, und nach 19 tropischen Sonnenjahren auf dieselben Monatstage fallen, einen kleinen Fehler abgerechnet, der erst in etwa zwei Jahrhunderten eine Differenz von einem Tage verursacht. Aber auch abgesehen von diesem Fehler entstehen aus andern Gründen, deren Anführung hier zu weit führen würde, Abweichungen der cyklisch berechneten Mondphasen von den wahren. Im künftigen Jahre z. B. trifft die Ostergränze nach der cyklischen Berechnung Sonnabend den 22. März, nach der astronomischen dagegen Sonntag den 23. März. Deßhalb ist das Osterfest ganz richtig nach der alten Regel auf den 23. März festgesetzt worden, während es astronomisch genau acht Tage später fallen müßte; und mit Unrecht wird in der Königsberger Zeitung behauptet, daß in den preußischen Kalendern das Osterfest zu früh anberaumt worden sey. Oder glaubt vielleicht der Verfasser jenes Artikels, daß in Preußen, als einem protestantischen Staate, das Osterfest astronomisch zu bestimmen sey, weil die Protestanten seit der Annahme des gregorianischen Kalenders sich dieser Bestimmungsweise bedient haben? Dann vergißt er, daß auf Veranlassung Friedrichs II. die Protestanten im Jahre 1775 die cyklische Bestimmungsweise der katholischen Kirche angenommen haben, damit nicht das Osterfest von den beiden Confessionen zu verschiednen Zeiten gefeiert würde, was sich in den Jahren 1724 und 1744 ereignet hatte und für die Jahre 1778 und 1798 in Erwartung stand. Die cyklische Bestimmung hat übrigens vor der astronomischen den Vorzug, daß sich mit Hilfe derselben der Laie, dem die astronomischen Tafeln nicht zugänglich sind, das Osterfest auf viele Jahre voraus selbst bestimmen kann. (Oest. B.)

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaren-Tarif
in der Stadt Laibach für den Monat November 1844.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes Pf.	Lth	Qtl.	Preis kr.
Brot.				
Mundsemmel	—	4	2	1/2
	—	9	—	1
Ordin. Semmel	—	6	—	1/2
	—	12	—	1
	—	27	—	3
Weizen-Brot aus Mundsemmelteig	1	22	—	6
Weizen-Brot aus ordin. Semmelteig	1	4	—	3
	2	8	—	6
Rocken-Brot (a. 1/4 Weizen- u. 3/4 Kornmehl)	1	20	2	3
	3	9	—	6
Oblasbrot aus Nachmehlteig, vulgo Sorschita genannt	1	20	—	3
	3	8	1	6

Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung Pf.	Lth	Qtl.	Preis kr.
Fleisch.				
Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7 1/2
Fleckfieder-Waaren.				
Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	1 3/4
Zungenfleisch	1	—	—	2
Leber und Milz	1	—	—	3
Herz	1	—	—	3
Nase, Obergaum und Untergaum	1	—	—	2
Ochsenfüße	1	—	—	1 1/2

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevortheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Beilwerk muß rein geputzt seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind satzfrei.

Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Niern und den verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtiget, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnißmäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinfleisch u. dgl. zu bedienen.

Cours vom 31. October 1844.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in CM.)		110
detto detto detto 4 pCt. (in CM.)		100 3/4
Verloste Obligation. Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerarial. Obligat. v. Tyrol, Vorarlberg und Salzburg	zu 5 Cpt.	—
	zu 4 1/2 „	—
	zu 4 „	100
	zu 3 1/2 „	—
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in CM.)		65
Bank-Actien pr. Stück 1600 in C. M.		

Getreid-Durchschnitts-Preise
in Laibach am 2. November 1844.

Marktpreise.

Ein Wiener Metzen	Weitzen	— fl.	—	kr.
— —	Kukuruz	— „	—	„
— —	Halbfrucht	— „	—	„
— —	Korn	— „	—	„
— —	Gerste	— „	—	„
— —	Hirse	1 „	36	„
— —	Heiden	1 „	30	„
— —	Hafer	1 „	6	„

Fremden-Anzeige
der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 28. October 1844.

Hr. William Pym, engl. General-Inspector des Gesundheits-Bureaux, von Wien nach Triest. — Hr. Anton Edler v. Campo, Besitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Fürst Argutinski-Dolgoruki, Gutsbesitzer und Collegien-Secretär, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Brentano, Handelsmann, nach Triest. — Hr. Dr. Franz Archer, Anwalt des Landgerichtes Gratwein und Herrschafts-Inhaber in Sonnegg, von Triest nach Gratz. — Hr. Prötzel u. Hr. v. Weber, Rittmeister von Fürst Reuß Husaren, von Radauz nach Italien. — Hr. Mathias Laukhard, Hauptmann von Probaska-Inft., von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Graf Pißingen, Lieutenant von E. H. Franz Ferdinand d'Este Inft., Hr. Anton Graf Pißingen, Lieutenant von Reisinger Inft., Hr. August Buzy, Lieutenant von Proh-ska Inft, von Triest nach Klagenfurt.

Am 29. Hr. Simon Ritter Braßier, k preuß. Kämmerer, von Triest nach Wien. — Hr. Ritter v. Zahoni, Handelsmann, sammt Gemahlinn Amalia, von Triest nach Wien. — Hr. Norris, engl. Edelmann, sammt Gemahlinn und Dienerschaft, von Gratz nach Triest. — Hr. Alexander Tellachini, Ingenieur, von Wien nach Triest. — Hr. Daniel Rieppe, k. k. Waren-Sensal, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Gerbetz, Handelsmann, nach Wien. — Hr. August Mayer, Oberlieutenant des 4 Feldart.-Reg., von Triest nach Gratz. — Hr. Georg Mihallitsch, k. k. Hauptmann, von Carlstadt. — Hr. Franz Rebrovich

(L. Laib. Zeitung v. 5. November 1844.)

Feldkriegs-Kanzlei-Adjunct, von Agram nach Triest. — Hr. v. Merz, Oberlieutenant, nach Adelsberg.

Am 30. Hr. Johann Bachich, Doctor der Medicin, von Wien nach Triest. — Hr. William Georg Hebbert, brittischer Capitain, von Wien nach Triest. — Hr. Graf Constantin v. Buschwoeden, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Johann Bontempelli, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Luigi Bontempelli, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest.

Am 31. Hr. Anton v. Herschhept, k. russischer Notär, von Triest nach Gratz. — Hr. Joseph de Guglielmi Handlungs-Agent, von Wien nach Triest. — Hr. Alexander Potapov, Rittmeister vom Leibgarde-Husaren-Reg., von Triest nach Wien. — Hr. v. Baschutti, k. k. Capitänlieutenant von E. H. Ferdinand d'Este, von Udine nach Gratz. — Fr. Baroninn v. Piret, k. k. F. M. L. Gemahlinn von Wien nach Triest.

Am 1. Nov. Hr. Stanislaus Ritter v. Skwarczynski, Grundherr, von Gratz nach Triest. — Hr. Joseph Valle, Besitzer, von Gratz nach Triest — Hr. Christoph Czuczawa, Handelsmann, von Gratz nach Triest. — Hr. Wolfgang Hüttner, Kaufmann, von Gratz nach Triest. — Hr. Jean Schmitz, Rentier, von Gratz nach Triest. — Hr. Anton Camuzzi, Handelsmann, von Gratz nach Triest. — Hr. Eugen Heil v. Heldenwerth, Handelsmann, nach Triest. — Hr. Franz Ricci, Ingenieur, von Wien nach Triest. — Hr. Alfons v. Widmann, Doctor der Rechte, von Sagorie nach Triest — Hr. Franz Haptmann, Kaufmann, von Sagorie nach Triest. — Hr. Wladimir Sweikowski, Gutsbesitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Sigmund Sweikowski, Gutsbesitzer, von Wien nach Triest.

Am 2. Hr. Leon Jenna, Handelsmann, von Gratz nach Triest. — Hr. Franz Lagarigue, Juwelier, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Indoj, Richteramts-Candidat, nach Triest. — Hr. Friedrich Oehler, landesbefugter Zucker-Raffineur, von Triest nach Wien. — Hr. Andreas Jordis, pens. Oberst, von Triest nach Gratz. — Hr. Ladislaus Graf Cavriani, k. k. Oberlieutenant von Fürst Reuß-Husaren, von Mailand. — Hr. Franz Duchotsch, Doctor und Gerichts-Advocat, von Marburg nach Triest. — Hr. Sympson, engl. Geistlicher, von Wien nach München. — Hr. Georg Ovaßiotti, Handelsmann, von Triest nach Gratz — Hr. Ferdinand Gäber, Gutsbesitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Gustav Schumann, Architect, von Triest nach Wien. — Hr. Christian Potzh, Architekt, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Suppantschitsch, Gub.-Registrant, von Gratz nach Triest. — Fr. Br. v. Kulmer, Landrechts-Präses-Gemahlinn, von Gratz nach Spalatro. — Hr. Erwin Graf v. Schönborn, sammt Familie, von Gratz nach Triest. — Hr. Christian Müller, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Ferdinand Fellner, Architect, von Triest nach Wien. — Frl. Anna Mordax v. Daxenfeld, Handelsmanns-Correspondentens-Tochter, von Triest nach Wien.

Am 5. Hr. E. Stroitsch, Capitän, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Alex Majocchi, Professor, von Wien nach Mailand. — Hr. Graf v. Migazzi, k. k. Kämmerer, von Triest nach Wien. — Frl. Maria Perwein, Beamtenstochter, von Villach nach Triest. — Hr. v. Kerstitsch, russischer Collegien-Assessor, sammt Gemahlinn, von Gratz nach Triest. Hr. Johann Felpo, Handelsmann, von Triest nach Zilli. — Hr. Georg Woinowich, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Weißmann, Handelsmann nach Triest. — Hr. Giovanni Zabeo Prosdonino, Besitzer, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Guido v. Groeller, Besitzer, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Franz Morgante, Handelsmann, nach Triest. — Hr. Luigi Configliacchi, Professor, von Cilli nach Triest. — Hr. Leon v. Rzyszczewski, russischer Gutsbesitzer, sammt Frau, von Triest nach Wien.

Z. 1731. (3)

Weinlicitation.

Bei der Herrschaft Burg Marburg werden am Samstag den **9.** November d. J. **100** Startin Eigenbauweine von der **1843.** und **1844.** Fechsung aus den Marburger, Posruker, Rittersberger und Cuttenberger Gebirgen sammt Halbgebinden im Wege der Versteigerung hintangegeben. Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Herrschaft Burg Marburg am **25.** October **1844.**

Z. 1733. (3)

Anzeige.

Die Unterzeichnete macht die Anzeige, daß bei ihr Wiener-Seidenhüte, Häubchen, Krägen und andere zum Frauen-Putze gehörige Waren nach der neuesten Mode gegen möglichst billige Preise zu haben sind. Hat ihr Gewölbe im Hause Nr. 12 am Hauptplatze.

Josephine Hotschevar,
Modistinn.

Bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr,** Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

Arithmetisch-geordnetes Verzeichniß
der
am 12. October 1844 in Wien
in der
Gratis-Loos-, Prämien-Loos- u. Haupt-Ziehung
der von
G. M. Perissutti
garantirten
Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie
gehobenen Nummern
wobei das Casino in Baden bei Wien und das Landhaus dir Adolfshöhe bei Prag gewonnen wurden.

Preis 12 kr.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1762. (1) Nr. 24081.

Kundmachung.

Von dem in Druck erschienenen 24. Bande der illyrischen Provinzial-Gesetz-Sammlung Jahrgang 1842 sind bei der hiesigen Gubernial-Expedits-Direction Exemplare à 1 fl. 30 kr. C. M. zu bekommen. — Auch sind bei derselben um den nämlichen Preis Exemplare der Jahrgänge 1814, 1831, 1833, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1840 und 1841, dann des Jahrganges 1837 um 45 kr. pr. Exemplar zu haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 13. October 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1755. (1) Nr. 9871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Jeuniker und Miterben, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Mai 1844 hier in der St. Peters-Vorstadt Nr. 96 ab intestato verstorbenen Haus- u. Realitätenbesitzer Johann Jeuniker, die Tagsatzung auf den 25. November 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 26. October 1844.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1761. (1) Nr. 16982.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem Laibacher k. k. Kreisamte ist eine Kreisbotenstelle mit dem Jahresgehalte von 150 fl. und dem Kleidungsbeitrage pr. 15 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis 15. lauf. Monats bei diesem Kreisamte zu überreichen, und sind gehalten, folgende Nachweisungen zu liefern: 1) Die Kenntniß der deutschen und krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache; 2) die Kündigkeit des Lesens und Schreibens der deutschen Sprache; 3) ihr Alter und ihre Moralität, dann die körperliche Tüchtigkeit; 4) die bisher bekleideten Dienste. — Jene Bewerber, die bereits in l. f. Diensten stehen, haben die Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde an das Kreisamt zu leiten. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. November 1844.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1763. (1) Nr. 3666.

Kundmachung.

Aus Anlaß der mit 1. November d. J. auf der Wien-Triester-Route ins Leben getretenen Cursänderung hat die wohllöbl. k. k. Oberste Hofpostverwaltung am 29. October 1844, Z. $^{18485}/_{3041}$, beschlossen, die zwischen Görz und Präwald bestehende, wochentlich zweimalige Reitpost, vom 15. November d. J. angefangen, täglich cursiren zu lassen. — Diese Reitpost wird von Görz täglich um 5 Uhr Abends abgehen und in Präwald um 11 Uhr 5 Minuten eintreffen. — Von Präwald geht die Reitpost täglich um 1 Uhr 30 Minuten früh ab, und hat um 7 Uhr 5 Minuten in Görz einzutreffen. — Durch diese Einrichtung wird der Correspondenzlauf zwischen Laibach und Görz um 24 Stunden beschleuniget, und täglich Statt finden. — Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 2. November 1844.

Z. 1756. (1) Nr. 3648.

Kundmachung.

Die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Wien und Gratz, und insbesondere der auf derselben mit Anfang November 1844 hauptsächlich der postalischen Benützung gewidmete Nacht-Train, bedingt in den damit zusammenhängenden Post-Cursen wesentliche Aenderungen. — Es werden demnach zu Folge Decrets der wohllöblichen k. k. obersten Hofpost-Verwaltung de dato 14. October 1844, Z. $^{17050}/_{1799}$, die zwischen Wien, Gratz und Triest bestehenden Post-Curse, als: a) Die tägliche Briefeilpost, b) die tägliche Personeneilfahrt, c) die wochentlich zweimalige Packpost mit Ende October d. J. aufgehoben und dafür zwischen Gratz und Triest eine täglich zweimalige Mallepost eingeführt, wovon die eine mit dem Posteisenbahn-Train, die andere mit dem Personen-Train zwischen Wien und Gratz in genauer Verbindung steht. — Die mit dem Post-Train in Verbindung stehende Mallepost wird von Wien täglich um 7 Uhr Abends abgefertigt werden, und es hat deren Ankunft in Laibach täglich Mittags um 1 Uhr 25 Minuten Statt zu finden. Dieselbe wird jeden Abend

um 4 Uhr von hier expedirt, worauf ihre Ankunft in Triest immer am andern Tage Morgens um 5 Uhr zu erfolgen hat. — Von Triest wird diese Mallepost täglich Abends um 7 Uhr abgehen, und es soll deren Ankunft in Laibach täglich Morgens um 8½ Uhr erfolgen. Von hier wird dieselbe jeden Tag um 1 Uhr Nachmittag nach Gratz abgefertigt. — Die mit dem um 7 Uhr früh von Wien abfahrenden Personen-Train in genauer Verbindung stehende Mallepost wird von Gratz täglich Abends um 8 Uhr abgehen. In Laibach hat dieselbe jeden Abend um 9 Uhr 45 Minuten einzutreffen, und wird nach Verlauf von einer Stunde weiter gesendet, damit ihre Ankunft in Triest am andern Tage Mittags erfolge. — Von Triest wird diese Mallepost täglich Morgens um 5 Uhr abgefertigt, worauf sie in Laibach jeden Abend um 7 Uhr 45 Minuten anzukommen hat. Von Laibach wird dieselbe nach Verlauf einer Stunde abgesendet, und es soll ihre Ankunft in Gratz am andern Tage Abends um 10½ Uhr Statt finden, zum Anschlusse an den am andern Morgen von dort nach Wien abgehenden Personen-Train. — Bei beiden Mallepost-Cursen wird die allgemein unbedingte Passagiers-Beförderung gestattet. — Auf der Wien-Triester Route sind nur die Postämter Wien, Baden, Wiener-Neustadt, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Bruck, Gratz, Marburg, Cilli, Laibach und Triest ermächtigt, Reisende sowohl für die Mallewägen auf der Poststraße, als auch für die k. k. Staats- und für die Gloggnitzer Eisenbahn aufzunehmen, welche die Gebühren für die ganze Reise sogleich bei der Aufnahme vollständig zu berichtigen haben. — Allen andern Unterwegsämtern ist nur die unbedingte Aufnahme für die Mallewägen allein, also nicht auch für die Eisenbahn eingeräumt. — Bezüglich der Fahrt auf der Poststraße, so wie auch von Wien bis Gloggnitz auf der Eisenbahn bleibt die Personen-Gebühr, wie solche derzeit bei den Briefeilfahrten besteht, unverändert. — Rücksichtlich der k. k. Staatseisenbahn ist dem Reisenden die Wahl des Waggons der I., II. oder III. Classe freigestellt, und es hat derselbe über die tariffmäßige Eisenbahngebühr nur eine Einschreibgebühr von 10 kr. zu entrichten. — Die Passagiere, welche sich bei der Anmeldung zur Fahrt auf die gleichzeitige Aufnahme für die Eisenbahn erklären, wird nebst dem gewöhnlichen Eilpostschein und dem Gepäckzettel für die Fahrt, welche auf der Wien-Gloggnitzer Bahn zurück zu legen ist, eine Fahrt-Anweisung auf weißem Papier ausgestellt, und für die Fahrt auf der Staatsbahn abermals eine solche Anweisung, und zwar für die I. Classe auf gelbem, für die II. Classe auf grünem und für die III. Classe auf rothbraunem Papier. — Auf diesen Anweisungen wird wegen der Controlle bei den Eisenbahncassen die Stunde der Abfahrt des Trains auf der dazu vorgedruckten Stelle angesetzt werden. — Zur Vermeidung des mit Uebernahme und Ausfolgung des Gepäckes untrennbaren Aufenthaltes werden zu den Nacht-Trains (Post-Trains) in der Richtung gegen Wien keine Reisenden nur bis Mürzzuschlag oder bis Gloggnitz aufgenommen, sondern dieselben haben sich unmittelbar an die betreffenden Eisenbahncassen zu wenden. — Was die Spedirung der Briefpackete und Fahrpostsendungen betrifft, so wird vom 1. November d. J. angefangen mit dem von Laibach um 4 Uhr Abends nach Triest abgehenden Mallewagen die Absendung der Correspondenz an die Postämter bis inclusive Triest, sodann der Fahrpostsendungen für und über Triest bewerkstelliget. — Mit dem von Laibach Abends um 10¾ Uhr nach Triest abgehenden Mallewagen werden die Fahrpostsendungen an die Postämter der Triester Route, so wie die Correspondenz nach Italien und Istrien, welche in Triest alsogleich Abends weiter gesendet wird, befördert. — Mit der von Laibach Nachmittags um 1 Uhr nach Wien abgehenden Mallepost wird die Absendung der Correspondenz an die Postämter Feistritz und Marburg, dann von Lebring an bis inclusive Gratz, endlich jener nach und über Wien, so wie der Fahrpostsendungen nach Marburg, Gratz und Wien Statt finden. — Mit der Mallepost, welche von Laibach Abends um 8¾ Uhr nach Wien abgeht, erfolgt die Expedition der Correspondenz für die Postämter von Radpetsch bis inclusive Gonovitz, dann nach Straß, so wie der Fahrpostsendungen an alle Postämter bis Gratz, mit Ausnahme von Gratz und Marburg. — Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 24. Oct. 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1740. (3)

Bei Unterzeichnetem in der obern Polana sub Nr. 18. wird gegen billige Bedingnisse sowohl im Hause selbst, als auch in die betreffenden Wohnungen der Herren Abnehmer Mittagskost verabfolgt.

Albert Vorbach,
Gastwirth.